

Betreff:

Neue Corona VO Kinder- und Jugendarbeit

Hallo zusammen,
die neue VO sorgt etwas für Verwirrung, denn es gibt den §2 Absatz (5) 1. indem auf die Möglichkeit verwiesen wird mit bis zu 36 TN im Inneren oder 60 TN im Freien zu arbeiten. Dies ist in der Matrix als „Veranstaltung“ bezeichnet.

Ich bin weiterhin dafür, mit diesem 1. zu arbeiten und die TN zu Beginn des Angebots zu dokumentieren, wie es ja schon seit einiger Zeit üblich ist.

§2 Absatz (5) 5. verweist auf die Möglichkeit, offene Angebote zu machen, also ein ständiges Kommen und Gehen zu ermöglichen. Da aber hier ein Testnachweis notwendig ist und dadurch selbstverständlich auch dokumentiert werden muss, sehe ich keine große Verbesserung zu 1.

Herzliche Grüße
Wolfgang
Kreisjugendreferat Calw
07051-160477